

April 2022

Information zum Schülertransport

Liebe Eltern

Der Schülertransport der Gemeinde Krauchthal wird neu in der überarbeiteten Schulverordnung geregelt. Damit hat sich ab Schuljahr 2021/22 unter anderem das Anmeldeverfahren für den Schülertransport geändert, wie auch die Berechtigung für Unterstützung bei einem «unzumutbaren Schulweg».

Sie finden auf der Gemeinde-Website www.krauchthal.ch unter **Download**:

- die **Schulverordnung** mit dem Artikel 39 zum Schülertransport. Dort finden Sie die **Bedingungen** für den Anspruch auf einen Schülertransport oder eine Übernahme der Kosten von privaten Fahrten sowie im Anhang 4 den **Zonenplan** dazu.
- die **Anmeldetalons** für den Schülertransport per **Schulbus** (Anmeldeschluss jeweils Mitte Mai)
- das Formular für den Entschädigungs**antrag** für private Fahrten (einzureichen bis jeweils Mitte Mai)
- die **Formulare** für die Entschädigungs**abrechnung** für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, nur möglich nach genehmigtem Entschädigungsantrag (einzureichen pro Semester bis 28.2. oder 31.7.)
- die **Formulare** für die Entschädigungs**abrechnung** für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug zu Lektionen der besonderen Förderung (Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung), ohne vorherigen Antrag, (einzureichen pro Semester bis 28.2. oder 31.7.)

Schulbus: Nach Eingang der Schulbusanmeldungen werden Routen/Einsteigeorte bestimmt und Schulbusfahrpläne für Bus 1 und 2 erstellt. Die Fahrpläne werden vor den Sommerferien an die betroffenen Familien verschickt.

Allfällige Transporte von Kindern zum Mittagstisch/Tagesschule werden von der Gemeinde sichergestellt und müssen nicht angemeldet werden. Auch diese Fahrpläne werden vor den Sommerferien an die betroffenen Familien verschickt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulleitungssekretariat unter 034 411 13 74 oder cornelia.bruehlmann@krauchthal.ch.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Cornelia Brühlmann